

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922

207 (6.9.1922) Badischer Zentralanzeiger für Beamte Nr. 35

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamten-Vereinigungen.

Nr. 35 Preis: Erscheint jeden Mittwoch und kann auch ohne die Karlsruher Zeitung einzeln für 30 Pf. für jede Ausgabe, vierteljährlich für 3 M., zusätzlich Porto, vom Verleger
Karlstraße 1. D., Karlsruhe-Kirchstraße 14, über von allen Postämtern bezogen werden. 6. Sept. 1922

Allgemeines.

Eine 30prozentige Gehaltserhöhung.

Aber die im Beamtenanzeiger bereits angekündigte neue Gehaltsaktion, über welche am Montag und Dienstag im Reichsfinanzministerium längere Verhandlungen geführt wurden, liegen die folgenden Nachrichten vor:

Die mit den Spitzenorganisationen der Beamten, Angestellten und Arbeiter im Reichsfinanzministerium gepflogenen Verhandlungen über die Erhöhung der Bezüge führten am Montag in später Nachtstunden zu einem Einvernehmen vorläufig der Zustimmung des Reichsrats und Reichstags. Die Vereinbarung ist dahingehend, daß vom 1. September an eine Erhöhung der gesamten Bezüge gegenüber August von rund 30 Prozent eintritt. Die neuen Feuerungszuschläge betragen vom 1. September 1922 ab zu dem Grundgehalt, den Diäten und Ortszulagen, soweit diese Bezüge den Betrag von 10 000 Mark nicht übersteigen, 49,2 Prozent, im übrigen 43,7 Prozent, zu den Kinderzuschlägen 43,7 Prozent. Als Grundlage der Verhandlungen wurde das Steigen der Indeziffer vom Monats Juli bis Ende August genommen. Nach den Ermittlungen der Regierung ist in dieser Zeit die Teuerung um 85 Prozent gestiegen. Die Gewerkschaften verlangten für die Staatsarbeiter eine Erhöhung von 15 M. pro Arbeitsstunde und für die Beamten eine solche von rund 40 000 M. pro Jahr.

Zustimmung des Kabinetts, des Reichsrates und des Überwachungsausschusses.

Das Kabinett und der Reichsrat haben dem mit den Spitzenorganisationen vereinbarten Erhöhungen der Feuerungszuschläge ihre Zustimmung gegeben. Ebenso stimmte der Überwachungsausschuß zu. Da der Gesetzentwurf erst im Herbst dem Reichstag und dem Reichstag vorgelegt werden kann, war das Einverständnis des Überwachungsausschusses notwendig, um schon jetzt die Zahlungen an Beamte usw. nach den neuen Sätzen vornehmen zu können.

Die Löhne der Arbeiter.

Die Neuregelung der Löhne für die Arbeiter bei der Reichsverwaltung und in den Reichsbetrieben für September ist geistern mit den Gewerkschaften vereinbart worden. Die Lohnerhöhung beträgt bei mehr als 24jährigen Arbeitern im allgemeinen in der Ortsklasse A 12 M. in der Stunde, bei mehr als 24jährigen Arbeiterinnen in derselben Ortsklasse 7,90 M. in der Stunde. Die Gewerkschaften erklärten sich mit dieser Regelung einverstanden unter der Bedingung, daß bei einer weiteren Verschlechterung der Markt im kommenden Monat neue Forderungen erhoben werden müßten. Den Arbeitern sollen nach Anweisung der Regierung die neuen Löhne bereits am heutigen Mittwoch gezahlt werden.

Hilfe für die Rentempänger.

Der Überwachungsausschuß des Reichstages stimmte auch den von der Reichsregierung bekanntgegebenen außerordentlichen Notstandsmahnahmen für die Rentempänger der Invaliden- und Angestelltenversicherung zu, nach welchen das Reich eine Milliarde Mark zur Verfügung stellt. Die Länder bestimmen die Art und den Umfang der außerordentlichen Notstandsmahnahmen. Als Notstandsmahnahmen kommen insbesondere in Betracht Mahnahmen zur Beschaffung billiger Lebensmittel, Kleider und Heizstoffe. Bei Ausführung der Notstandsmahnahmen sollen die Gemeinden tunlichst Personen aus dem Kreise der Versicherten oder Rentempänger zuziehen.

Angenommen wurde ferner eine von den Unabhängigen eingebrachte Entschlieung, nach der die Reichsregierung sofort beantragen soll, daß den Empfängern von Notstandsunterstützungen eine einmalige, den Teuerungsverhältnissen angemessene Unterstützung zu gewähren sei. Schließlich wurde ein deutschnationaler Antrag angenommen, nach welchem die Summe von 500 Millionen Mark mit größter Beschleunigung ausgezahlt werden soll.

Die Krankenversicherung der Beamten.

Der Beamtenanzeiger hat in seiner letzten Nummer wie alle Tageszeitungen, Notiz genommen von einer aus dem Reichsministerium des Innern stammenden Mitteilung, daß ein Gesetzentwurf ausgearbeitet wird, welcher die Beamten und ihre Familienangehörigen vor den wirtschaftlichen Gefahren von Erkrankungen sichern will. Hierzu schreibt uns nun ein Beamter:

Der angekündigte Gesetzentwurf wird man in Beamtenkreisen sicherlich aufs wärmste begrüßen. Zwar hat auf der jüngsten Tagung der deutschen Ortskrankenkassen in Karlsruhe, die vom 3. bis einschließlich 5. September stattfand, ein gewisser sich scharf gegen besondere Krankenkassen für Beamte gewandt. Dadurch werde die Zersplitterung im Krankenkassenwesen nur noch größer gemacht; das könnten die Kassen zurzeit nicht betragen.

Das mag richtig sein, aber ebenso richtig ist es, daß für die Beamten, wenn sie erkranken, ebenso für ihre Familien etwas getan werden muß, sollten sie nicht großer Not und Entbehren ausgeliefert werden. Was bis jetzt an Kassen und Beihilfen für die Beamten bei Erkrankungsfällen besteht, ist kaum erwähnenswert. Die Beiträge sind und waren meist sehr minimal, natürlich auch die Unterstützungen. Bei der heutigen Höhe der ärztlichen Honorare, der Kosten der Krankenhäuser,

pflege, der Operationen usw. ist gar nicht daran zu denken, daß der Beamte sich selbst helfen kann. Er geht in besonders schweren Fällen, wo größere Ausgaben notwendig sind, daran wirtschaftlich zugrunde. Es ist deshalb der Versuch des Reichsinnenministeriums, Krankenkassen für Beamte zu schaffen, nur gutzuheißen. Man wird den Entwurf des betr. Gesetzentwurfes abwarten müssen und sich erst dann hierzu kritisch äußern können.

Vorschläge zur Kartoffelversorgung.

Vom Reichsfinanzministerium sind Mittel zur Verfügung gestellt worden, woraus den Beamten Vorschüsse auf ihre Gehälter zur Kartoffelversorgung gezahlt werden. Die zinsfreien Vorschüsse sollen bis spätestens 31. März zurückbezahlt werden. Die Verteilung soll durch einen Zweverband erfolgen.

Kommunalbeamten und Beamtenbund.

Der Verband der Kommunalbeamten und Angestellten Preußens hielt vom 21. bis 23. August in Erfurt seinen Verbandstag ab. Neben Fragen der Besoldung, des neuen Beamtenrechts und des Beamtenbildungswesens stand die Stellennahme zu dem in Leipzig kürzlich gegründeten freigeberischen Allgemeinen Deutschen Beamtenbund im Vordergrund. In einer einstimmig gefaßten Resolution sprach sich der Verbandstag dahin aus, daß er in der Gründung politisch gerichteter Gewerkschaften eine verhängnisvolle Zersplitterung der Beamtenenschaft erblicke. Er bekenne sich nach wie vor zu dem Grundsatz strengster parteipolitischer und religiöser Neutralität, und halte an dem Deutschen Beamtenbund fest. Gerade aus den besonderen Bedürfnissen der Kommunalbeamten heraus hält er die Zusammenfassung aller Gruppen nach dem Vertikalsystem für richtig. Die horizontale Organisation nach Besoldungsgruppen schwäche die Kraft des Verbandes. Darüber hinaus ist er auch gewillt, mit allen anderen Beamten-gewerkschaften die eine soziale und fortschrittliche Beamten-politik betätigen, im Deutschen Beamtenbund zusammenzuarbeiten, um den sich immer deutlicher ankündigenden Kampf um das Berufsbeamtenrecht auf öffentlich-rechtlicher Grundlage gegen dessen offene und verdeckte Gegner erfolgreich zu führen. Er verlangt jedoch, daß der Deutsche Beamtenbund sich den Einfluß auf die angeschlossenen Organisationen verschafft, die nötig ist, um ihre Mitglieder von dem fortgeschritten ungewerkschaftlichen Verhalten gegenüber den Kommunalbeamten abzuhalten, daß er ferner mit größter Beschleunigung die notwendigen organisatorische Arbeit und Staffierung in seinen Provinz- und Ortsstellen herbeiführt und auch in der wirtschaftlichen Organisation sich auf keine schwächlichen Kompromisse mit den nicht neutralen Organisationen einläßt.

Aufwandsentschädigung für Fahrten zwischen Wohnung und Dienststelle.

Im Reichsfinanzministerium ist kürzlich die Frage der Aufwandsentschädigung am Dienstort mit dem Reichsreferat erörtert worden. Der Besprechung lagen folgende Richtlinien zugrunde:

Beamte, die an ihrem Dienstort für den Weg von ihrer Wohnung nach der Dienststelle ein Verkehrsmittel benutzen müssen, sollen bei einer Entfernung von mindestens 2 1/2 Kilometer Rücklinie eine Fahrtaufwandsentschädigung erhalten. Außerhalb des Dienstortes wohnende Beamte erhalten die Entschädigung nur für den Weg von der Dienststelle bis zur letzten Haltestelle innerhalb der Gemeinde. In Aussicht genommen ist die Gewährung eines monatlichen Pauschalbetrages. Bei Bemessung des Pauschalbetrages wird zugrunde gelegt: 1. die Zahl von 26 Arbeitstagen im Monat, 2. bei durchgehendem Dienst eine tägliche Doppelfahrt, bei geteiltem Dienst verschiedene Wagenklassen, so wird der Preis der Klasse erstreckt, die der Beamte nach der Reisekostenverordnung zu benutzen berechtigt ist und tatsächlich benutzt. Die Möglichkeit einer Verbilligung der Fahrt durch Benutzung von Zeitkarten ist bei Benutzung mehrerer Verkehrsmittel oder mehrmaliger Benutzung desselben Verkehrsmittels für jedes Verkehrsmittel und jede Fahrt zu gewähren. Dabei ist die etwaige Verbilligung durch Benutzung von Umsteigefahrarten oder Umsteigezeitarten in Betracht zu ziehen. Für Kriegsschicksalige wird ein Härteparagraf geschaffen. Weib der Beamte wegen Krankheit oder Urlaub dem Dienst bis zur Dauer einer Woche fern, so erhält er die Pauschalvergütung. Darüber hinaus erhält er grundfähig nichts. Dabei müssen aber Härten berücksichtigt werden, die sich daraus ergeben können, daß Urlaub oder Krankheit im Laufe eines Kalendermonats beginnen oder enden. In diesen Fällen soll Ersatz eines verhältnismäßigen Teiles der Pauschalvergütung gewährt werden. Ebenso ist die Pauschalvergütung zu gewähren, wenn der Beamte bereits vor Eintritt der Krankheit eine Zeittarte gelöst hat.

Wie verlautet, hat der Reichsfinanzminister diese Frage im Hinblick auf die Schwierigkeiten, die sich der praktischen Durchführung entgegenstellen, zunächst zurückgestellt und sich vorbehalten, zur gegebenen Zeit auf die Angelegenheit zurückzukommen.

Zur Verhaftung des Regierungsauffassers Dr. Brange.

Die schon gemeldete Verhaftung des Wiesbadener Besatzungsdezernenten, Regierungsauffasser Dr. Brange, ist durch französische Kriminalbeamte nach Durchsuchung der Wohn- und Diensträume erfolgt. Der Fall beweist wieder, daß die französischen Besatzungsbehörden alle amtlichen Personen, die sich wegen ihrer korrekten Haltung in der Verteilung der Interessen der deutschen Bevölkerung und wegen ihrer Stellungnahme zu dem französischen Agenten Worten unbeliebt gemacht haben, unerschöpflich zu machen versuchen. Die Verhaftung Dr. Branges stellt eine unerhörte Verletzung der deutschen Staatshoheit und einen schamlosen Eingriff in die deutsche Regierungsgewalt dar.

Zur Verhaftung des Besatzungsdezernenten meldet die „Ref. Zig.“ aus Wiesbaden: Zu derselben Zeit, in der, unterstützt von allen Parteien und den wirtschaftlichen Organisationen, die Reichsregierung bei der Internationalen Kommission in Koblenz mit aller Entschiedenheit gegen den Mißbrauch der französischen Besatzungsbehörden in Sachen der Amtsenthebung des Regierungspräsidenten Dr. Momm Vernehmung einlegt, ge-

nau zu dieser Zeit begeht dieselbe französische Besatzung hier einen neuen Gewaltakt, der wieder allem Recht und aller Vernunft Hohn spricht und geeignet ist, die durch die fortgesetzten Übergriffe bis zum äußersten gereizte Stimmung gegen die französischen Militärs noch weiter zu erhitzen. Ohne Angabe von Gründen hat die französische Besatzung den Dezernenten für Besatzungsangelegenheiten bei der hiesigen Regierung Dr. Brange verhaftet und bereits nach Mainz abgeführt. Dr. Brange hat seinen an sich wenig angenehmen Posten mit aller Delikatesse, aber auch mit aller Energie und der notwendigen Festigkeit als preussischer Beamter ausgeübt. Es muß jedenfalls zu den schlimmsten Folgen führen, wenn Beamte lediglich in Ausübung ihrer Pflichten, sobald diese einmal mit der Auffassung der Besatzungsbehörden kollidieren, einfach verhaftet und vor das französische Gericht geschleppt werden können. Die Verwaltung im besetzten Gebiet muß über diesen fortgesetzten Mißbrauch in völlige Unordnung geraten und der schärfste Protest der Regierung wird hier einlesen müssen. Die Angelegenheit Brange erhält dadurch noch ihr besonderes teures Geis, daß die Franzosen sich gerade den Tag zu ihrem Einbringen in die Regierung und zur Durchführung der Räume ausgedacht haben, an dem hier in denselben Räumen die Konferenz mit dem Ministerpräsidenten Braun stattfinden sollte, von dessen telegraphischer Abreise sie noch keine Meldung hatten. Sie vermuteten offenbar, daß die Angelegenheit Momm zur Sprache kommen würde, und spekulierten auf das Antreten des ganzen Aktenmaterials, aus dem sie hinreichend Material herauszufinden hofften für ihre unbegründete Behauptung im Falle Momm, sein weiterer Aufenthalt sei für die Sicherheit der Besatzungstruppen eine Gefahr. Unter den Beamten der Regierung herrscht naturgemäß unsehrere Erregung, umso mehr, da ihnen nun schon der Präsident genommen ist.

Streikabwehr im Eisenbahnbetrieb.

Auf eine Anfrage aus dem Reichstag über die Erteilung von Unterricht an die Technische Nothilfe im Eisenbahnbetrieb hat der Reichsverkehrsminister geantwortet, daß die Erfahrungen des Februarstreiks gezeigt hätten, daß es unerlässlich sei, dem Versuch einer Stilllegung des Eisenbahnbetriebes durch vorbereitende Mahnahmen entgegenzuwirken. Er halte es für seine Pflicht, Vorbereitungen in diesem Sinne zu treffen, um die großen wirtschaftlichen Schäden nach Möglichkeit zu vermeiden, die mit einem gänzlichen Stillstand des Zugverkehrs für unsere gesamte Bevölkerung besonders unter den jetzigen schwierigen Verhältnissen verbunden sein würden.

Die Beamtenverminderung bei der Reichsbahn.

Wie eine Berliner Korrespondenz erfährt, wird der Kopfetat der deutschen Reichsbahn durch Nichtbesetzung freigewordener Stellen um etwa 8835 Beamtenstellen vermindert.

Der Beamtenabbau in Österreich.

Nach längeren Vorverhandlungen ist am 24. Juni in Österreich das Beamtenabbaugesetz verabschiedet worden. Es sieht ein freiwilliges Ausscheiden und einen Zwangsabbau vor.

Bei freiwilligem Ausscheiden von Beamten, die noch keinen Anspruch auf Ruhegehalt haben, beträgt die Abfindung nach zweijähriger Dienstzeit das Vielfache des Monatsbezugs. Der Betrag erhöht sich bei einer zwei Jahre übersteigenden Dienstzeit um einen Monatsbezug für jedes weitere Dienstjahr. Der Höchstbetrag ist auf 36 Monatsbezüge bemessen. Eine zweite Form des Ausscheidens besteht darin, daß Beamten mit mindestens 20jähriger Dienstzeit — akademisch Vorgebildeten mit mindestens 18jähriger Dienstzeit — das Recht eingeräumt wird, ohne weiteres in den Ruhestand zu treten. Sie erhalten noch für zwei Jahre nach ihrer Pensionierung den Unterschied zwischen dem bisherigen Einkommen und dem Ruhegehalt. Eine dritte Form des Ausscheidens ist eine Vereinnung einmaliger Abfindungsgewährung und der Ruhegehaltsgewährung. Sie kommt besonders für solche Beamte in Frage, die zwar schon 10 Jahre oder länger dienen, also Ruhegehaltberechtigung haben, aber mangels eines Dienstalters von 20 oder 18 Jahren noch nicht auf Vergebung in den Ruhestand Anspruch erheben können. Sie erhalten eine Abfindung von 6 bis 12 Monatsbezügen, und außerdem bleibt ihnen der Ruhegehaltsanspruch für den Zeitpunkt vorbehalten, zu dem sie beim Verbleiben im Dienste das 20. oder 18. Dienstjahr vollendet hätten.

Bedingung ist, daß der Beamte bis spätestens 31. Dezember 1922 ausscheidet oder seine Ruhebesetzung beantragt.

Der Zwangsabbau besteht darin, daß Bundesangestellte mit weniger als 3 Dienstjahren ohne weiteres unter Bewilligung einer dreimonatigen Abfindung entlassen werden. Ebenso sind Angestellte, deren Dienstposten nach dem Stellenplan zum Abbau bestimmt ist oder die sonst überzählig sind, zu entlassen, falls für sie kein anderer geeigneter Dienstposten zur Verfügung steht. In diesem Falle erhalten Angestellte mit weniger als 20 oder 18 Dienstjahren eine sich nach der Länge ihrer Dienstzeit bestimmende Abfindung in 3- bis 15facher Höhe ihrer Monatsbezüge; länger als 20 oder 18 Jahre dienende Angestellte werden von Amts wegen pensioniert. Ferner sind alle Angestellten, die das 54. Lebensjahr vollendet und Anspruch auf den vollen Ruhegenuß erlangt haben, sofort zu pensionieren.

Das Gesetz sieht weiter einen Angestelltenausgleich zwischen den verschiedenen Verwaltungen und eine völlige Annahmesperre von 2 Jahren vor.

Die Angestelltenorganisationen haben bei der Durchführung des Zwangsabbaues ein Mitbestimmungsrecht.

Beamtenrecht.

Die Altersgrenze für Reichsbeamte.

Aber den Gesetzentwurf betreffend die Altersgrenze der Beamten fand im Reichsministerium des Innern dieser Tage eine Besprechung mit den Vertretern der Spitzenorganisationen der Beamten statt. Die Grundzüge des Entwurfs sind bekannt. Es ist nur nachzutragen, das das Gesetz auf Reichsminister keine Anwendung finden soll und die Grenze des 68. Lebensjahres neben den richterlichen Beamten auch für Professoren in Hochschulen zu gelten hat. In dem Schlusssatz des Artikels ist vorgesehen, daß das Gesetz mit seinem Inkrafttreten auch auf jene Reichsbeamten Anwendung findet, welche die Altersgrenze bereits überschritten haben.

In der erwähnten Aussprache machten Vertreter des Deutschen Beamtenbundes, des Gesamtverbandes Deutscher Beamten- und Staatsangestelltenvereinigungen und des Gewerkschaftsrings erhebliche Bedenken gegen das Gesetz geltend, da sie den Standpunkt des Berufsbeamtenstandes vertreten. Auch die Delegierten des Reichsbundes höherer Beamten behielten sich referiert. Nur der Vertreter des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes hat sich mit der Tendenz und dem Inhalt des Entwurfes vollkommen einverstanden erklärt; er ließ sogar durchblicken, daß seine Organisation gegen eine über den Entwurf hinausgehende Regelung nichts einzuwenden hätte. Die Regierungsvertreter erklärten, die Frage werde schon seit dem Jahre 1919 verfolgt. Sie sei zunächst nicht brennend gewesen, weil die Zahl der überalterten Beamten nicht groß war. Jetzt aber sei sie akut geworden, weil diese Zahl immer mehr anwuchs und die Zahl der Pensionierungsgefuche dauernd zurückgehe. Am 1. April 1920 habe es im Reich (ohne die Verkehrsbeamten) 162 höhere, 332 mittlere, 25 Kanzlei- und 164 untere überalterte Beamte gegeben. Im Bereich des Verkehrsministeriums habe damals die Zahl der überalterten Beamten 1,27 Prozent, bei der Reichspostverwaltung 0,2 Prozent betragen. Am 1. April 1921 sei die Zahl bereits gestiegen auf 563 Beamte der Befoldungsgruppen I bis IV, 1860 der Gruppen V bis VIII und 483 der Gruppen IX und darüber. Beim Verkehrsministerium habe am 1. Juli 1922 die Zahl dieser Beamten 1915 betragen, nachdem sie kurz zuvor auf über 5000 hinaufgeschwollen, aber durch starke Inanspruchnahme des § 60 des N.G.B. auf diese Zahl heruntergebracht worden sei. Beim Reichsgericht allein gebe es unter 11 Senatspräsidenten 9, die jenseits der Altersgrenze stehen, darunter einen mit 76 Lebensjahren, außerdem 19 Reichsgerichtsräte mit über 65 Jahren.

Die Vertreter der Gewerkschaften erklärten, gerade der Vorzug beim Verkehrsministerium beweise, daß man auch schon mit dem bisherigen Gesetz den gewünschten Erfolg durchaus erzielen könne. Zu den Einzelheiten des Entwurfes wurden verschiedene Wünsche vorgebracht. Es wurde verlangt, daß den zwangspensionierten Beamten die Höchstpensionen gegeben werden, daß die Grenze allgemein auf das 68. Lebensjahr festgesetzt werden solle, daß die richterlichen Beamten, wenn man sie besonders hervorheben wolle, spezialisiert werden sollen, daß ein Härteparagraf eingeschaltet werde, der den Fällen besonderer wirtschaftlicher Not Rechnung trage, daß die Beschränkung bei der möglichen Versetzung von sechzigjährigen Beamten in den Ruhestand fortfallen solle, und daß die Länder und Gemeinden unter die im Gesetz festgelegten Altersgrenzen nicht heruntergehen dürfen. Von der Regierung wurde die Prüfung dieser Wünsche zugesagt.

Anschließend daran fand im Reichsministerium des Innern eine Beratung des Entwurfes mit den Vertretern der Landesregierungen statt, bei der namentlich die verfassungsrechtliche Streitfrage eine Rolle spielte, inwieweit das Reich berechtigt sei, hinsichtlich der Regelung der Beamtenverhältnisse unmit-

telbar gültige Bestimmungen auch für die Länder und Gemeinden zu treffen, oder ob es nur Rahmengesetze schaffen dürfe, in denen die Grundzüge über die Beamtengesetzgebung festzulegen wären.

Weitgehende Bestimmungen zum Schutz der Republik in Sachsen.

Dem sächsischen Landtag ist dieser Tage ein Gesetzentwurf über die Pflichten der Beamten zugegangen, der zur Festigung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform dienen und deshalb möglichst schnell verabschiedet werden soll. Der Gesetzentwurf begründet zunächst die Pflicht der Beamten zur Einstellung auf die Republik in enger Anlehnung an das entsprechende Reichsgesetz. Der Beamte muß in seiner amtlichen Tätigkeit für die verfassungsmäßige republikanische Staatsform eintreten und allgemein alles unterlassen, was mit seiner Stellung als Beamter der Republik nicht zu vereinigen ist. Darüber hinaus bringt der Gesetzentwurf eine vollkommene neue Gestaltung sämtlicher Disziplinargerichte, die erheblich über die Vorbilder des Reiches und Preußens hinausgeht. Die Befugnisse der Disziplinargerichte ausschließlich mit Berufsrichtern wird ebenso befestigt, wie das Übergewicht der richterlichen Mitglieder. Den Disziplinargerichten braucht künftig überhaupt kein Berufsrichter anzugehören. Für die Spruchkammer genügt ein Mitglied mit Fähigkeit zum Richteramt und für den Spruchhof, die Berufungsinstanz, zwei solcher Mitglieder. Die Amtsdauer aller bisherigen Disziplinargerichte endet am 30. September. Endlich bringt das Gesetz eine außerordentlich weitgehende Erstreckung des Begriffs der politischen Beamten, die jederzeit durch das vorgesetzte Ministerium einsteifen in den Ruhestand versetzt werden können. Zu diesen politischen Beamten sollen gehören die Ministerialdirektoren, die Ministerialräte, die Kreishauptleute und ihre Stellvertreter, die Amtshauptleute, der Präsident und Vizepräsident des Staatsrechnungshofes, der Präsident des Staatlichen Landesamts, der Präsident der Brandversicherungskammer, der Leiter des Landeswohnungsamts, der Leiter des Personalamts beim Ministerium des Innern, der Vorstand des Landesamts für Kriegerversicherung, die Bezirksführer, die Oberstudienbeamten, die Oberstrafanstaltsdirektoren, der Generalfeldarzt und sein Stellvertreter, die Oberstaatsanwälte sowie alle planmäßigen Beamten der Staatskanzlei, der Ministerien, der auswärtigen Vertretungen Sachsens, der Landgenarmarie, der Kriminalpolizei, der Landespolizei und der Vollzugsämter, soweit diese Beamten mindestens der Befoldungsgruppe XII angehören.

(Sachl. begründet u. sachverst. Vorschläge aus Beamtenkreisen können in ganz hohem Maße Berücksichtigung finden.)

Zum Geheimbericht des Generalkommandos. Aus Oberbeamtenkreisen erhalten wir folgende Zuschrift mit der Bitte um Abdruck:

„Im Jahre 1917 hat das Stellvertretende Generalkommando des XIV. A.-R. in Karlsruhe an das Preussische Kriegs-

ministerium in Berlin einen „Geheimbericht“ erlassen. — Der Bericht hat Anlaß gegeben, den Beamten, der sich damals in militärischer Stellung des Generalkommandos befand und der als Mitarbeiter an dem Bericht vermittelnd, in der Presse anzugehen und die Befreiung von seinem derzeitigen Amte zu verlangen. Es liegt uns durchaus fern, den Inhalt jenes Geheimberichts zu billigen. Wenn in der Tat trotzdem das Wort ergriffen wird, so geschieht es deshalb, weil es sich um eine grundsätzliche Frage der Verantwortung eines Beamten handelt. Es dreht sich hier darum, ob ein Beamter, der — im vorliegenden Falle zudem als Offizier — lediglich nach den Befehlen seines Vorgesetzten pflichtgemäß seine Dienstaufgaben behandelt hat, dafür zur Rechenschaft gezogen werden kann. Daß es dahin kommen, daß ein Beamter, wenn die Anschauungen seiner Vorgesetzten, oder die allgemeine Meinung sich geändert haben, für das, was er früher nachweislich im Rahmen seines Dienstes getan hat, verantwortlich gemacht wird? Wenn man sich vergewissert, daß einem Beamten nicht das Recht zugesprochen werden kann, im Dienste seine eigenen Ansichten im Widerspruch mit denjenigen seines Vorgesetzten durchzusetzen, so muß man diese Frage verneinen. Was allgemein gilt, das gilt und galt mit besonderer Schärfe während des Krieges und insbesondere für einen Offizier, der Hilfsarbeiter bei einer wichtigen militärischen Behörde war.

Wohin sollte es führen, wenn alle diejenigen, die im Krieges bei bedeutenden Maßnahmen mitgewirkt hatten, jetzt, nachdem über vieles ganz anders gedacht wird, verantwortlich gemacht würden für ihre damalige Tätigkeit, zumal wenn sie nach damaligem Recht eine Verantwortung gar nicht zu tragen hatten? Und wenn dann gar Folgerungen daraus für ein Beamtenverhältnis im jetzigen Staate gezogen würden? Nach Ansicht des Oberbeamtenvereins würde ein derartiges Vorgehen den Ruin der wahren Beamtenethik bedeuten oder zum mindesten zu einer Käfigkeit und Bedenkllichkeit der Beamten bei der Erfüllung ihrer Dienstaufgaben im Hinblick auf eine Verantwortung unter veränderten Verhältnissen führen, die ein wirksames Regieren geradezu unmöglich machen. Es muß deshalb mit allem Nachdruck im Interesse der Beamtenchaft und des Staates dringend vor einem Vorgehen gewarnt werden, wie es in Presseäußerungen gegenüber dem ehemaligen Hauptmann beim Stellvertretenden Generalkommando des XIV. Armeekorps, dem jetzigen Ministerialrat Hartung im Ministerium des Kultus und Unterrichtes wegen seiner Tätigkeit während des Krieges verlangt wird.“

Vereinsmitteilungen.

Eine Tagung der sozialdemokratischen Beamten findet am nächsten Freitag, 8. Sept., in Berlin statt. Der Leiter der Beamtenzentrale der SPD, Wäger, wird über „Das Beamtenprogramm der SPD.“ referieren. Hallenberg vom Allgemeinen Deutschen Beamtenbund spricht über „Die Entwicklung des Beamtenrechts.“

Was der Beamte benötigt

Singer Nähmaschinen
Erleichterte Zahlungsbedingungen
Ersatzteile — Nadeln — Oel — Garn
— Reparaturen —
SINGER CO. KARLSRUHE
Nähmaschinen Act.-Ges. Kaiserstr. 124 Tel. 1379

BAUBUND - MÖBEL
siehe Inserat in der Karlsruher Zeitung.

Juwelen- und Uhrenhaus Oscar Kirschke
Karlsruhe i. B., Kriegerstraße 70. Telefon 4180.
Trauringe, Gold- u. Silberwaren,
Uhren jeder Art
an bekannt größter Auswahl, billige
Preise, reelle Bedienung.
Reparaturen im Hause.

Möbelkaufhaus
Gust. Friedrichs
Markgrafenstraße 24, Ecke Kronenstraße 40
(früher Hotel Geist)

VERTRIEB
von Erzeugnissen
sachs Gardinenfabriken
KARLSRUHE
Waldstr. 12

WER an Haarausfall, Schuppen, kreisförmigen kahlen Stellen oder an schwachem Haarwuchs leidet, verwende alkoholfreies
Hellmico-Haarwasser und Hellmico-Haarcrem
(Wirksamste Haarkur)
Bewiesene Erfolge — Goldene Medaille Dresden 1912
Zu beziehen durch:
H. BIELER, Kaiserstraße 223
Zwischen Douglas- und Hirschstraße — Großer Laden für Parfümerie

Dauerwäsche
weiß und farbig in allen Formen und Weiten,
mit Ia. Schmalz, leicht abwaschbar, sowie
Schirme, Stöcke, Hosenträger, Krawatten,
Manschettenknöpfe u. sämtl. Herrenmoderartikel
empfiehlt
Andr. Weinig jr.
Karlsruhe Kaiserstraße 40
Telephon 5476
Günstige Gelegenheit für Wiederverkäufer.

Wo decken Sie am vorteilhaftesten
und billigsten Ihren **Schuhbedarf!**
Nur bei
Josef Zepf, Schuhhaus
Durlacherstr. 3 (Durlacher Tor).

Bezugsquellen für den Bedarf der Behörden

Feldmäuse
Gegen **Ratten und Hausmäuse**
verwendet man das beste und billigste Mittel
Ia. Mäuse-Phosphor-Latwerge Marke „A. S.“
in 10 Kg.-Patenteimer zu Mk. 10.— per Kg.,
in Dosen zu Mk. 6.—, 9.— und 15.—
Ia. Saccharin-Strychnin-Weizen Marke „A. S.“
garantiert 37/100 Strychnin nitr. puriss D.A.B. 5
lose Mk. 40.— per Kg., in 1 Kg.-Packungen Mk.
42.—, in 1/2 Kg.-Packungen Mk. 22.— pr. Packung.
Chem. Fabrik Anton Springer
Ettlingerstraße 51 Karlsruhe b. Hauptbahnhof.
Telephon 2340.

Uniformen
für Polizei- u. Gemeindebeamte, Feuerwehrkorps,
Zoll- u. Finanzbeamte, Eisen- u. Straßenbahner,
Feld- u. Waldhüter, sowie Berufsbeamtungen jed. Art
Albert Hilbert, G. m. b. H., Rastatt
Süddeutsche Bekleidungs-Industrie
Filiale: Ludwigshafen a. Rhein, Bismarckstraße 40.

Gustav Herdle Nachf. Inh.: Bittlis Mayer
Telephon 1133 Karlsruhe Waldstraße 44
**Stempelfabrik o Buchdruckerei und
Papierhandlung o Impresen-Verlag.**
„ Sämtliche Bürobedarfartikel. “
Rasche Bedienung. Sauberste Ausführung.

GLOCKENGIESSEREI
GEBRÜDER BACHERT
KARLSRUHE I. B.
Liststr. 5. Tel. 443.

Die fleischlose Küche
nebst einfachen Fischgerichten.
Bereitet von Käthe Birke.
Mit nahezu 700 Kochvorschriften. / Preis geb. Mk. 48.—
G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe i. B.

Wohnungsmarkt

Wohnungstausch Karlsruher Stadtteil, 3 Zimmer, Bad, Kell., 3 Bäder, 4 Zimmer u. Kell., 3 Bäder, 4 Zimmer u. Kell., 3 Bäder.

Wohnungstausch Heidelberg, 3 Zimmer, Bad, 1 als Küche benutzbar, Bad, gg. ebene Fläche in Karlsrufer Stadtteil, 63 Raum Meter.

Abkürzungen in den Kaufanzeigen:
B. = Bad, Gl. = Glanz, Stg. = Stiegen, Gd. = Gerdach, Hl. = Hofplatz, Gt. = Garten, G. = Gas, R. = Keller, Al. = Alde, Pds. = Pflanzengarten, Wf. = Wäschkasten, Spf. = Speisekammer, Epl. = Ephele, Trsd. = Treppentritt, Stg. = Stiegen, B. = Zimmer.

Wohnungstausch Mannheim, Karlsrufer Stadtteil, 4-5 Zimmerwohnung mit Kaminofen und sämtlichen Zubehör, elektr. Licht, in schöner Lage, Baumgarten gegen Grundstück, in Karlsrufer Stadtteil, per Oktober zu tauschen gg. Welt. Stadteigent. Offerten an Berberich, Mannheim, Herzogenriedstraße 5.

Wohnungstausch Karlsruhe, 3 Zimmer, Bad, 1 als Küche benutzbar, Bad, gg. ebene Fläche in Karlsrufer Stadtteil, 63 Raum Meter.

Die Aufnahme einer Wohnungsanzeige kostet 3 Mark. Der Betrag ist mit der Bestellung an die Geschäftsstelle der „Karlsruher Zeitung“, Karlsruhe i. B., Karlsruferstraße 14 einzulösen. Wir bitten um rege Beteiligung.

Reichspräsident Ebert in Kiel.

Auf Einladung der Stadt Kiel zur Kieler Herbstwoche für Kunst und Wissenschaft nach Kiel zu kommen und in Verbindung damit der Stadt Kiel und ihrem Hafen selbst einen Besuch abzustatten, ist der Reichspräsident eingetroffen. Unter seiner Teilnahme fand in der Aula der Universität ein Fest statt. Der Rektor der Universität, Professor Jakob, umgeben von Senat und dem Professorenkollegium, hielt eine Ansprache, in der er nach herzlichen Begrüßungsworten auf die große Bedeutung hinwies, die der Reichspräsident bei der Neugestaltung des staatlichen Lebens sich erworben habe. Sodann hielt Professor Pappenheim einen Vortrag über die Macht des Rechtes. Anschließend an den Besuch in der Universität begab sich der Reichspräsident zu einer Besichtigung nach dem Institut für Weltwirtschaft und Seeverkehr.

Beratungen des Städtetages.

Berlin, 4. Sept. Nach einer Mitteilung der Geschäftsstelle des Deutschen Städtetages nach Halle einberufen worden. Auch Vertreter verschiedener Reichs- und Staatsminister waren zugegen. Es zeigte sich, daß die Städtewahlungen durchweg von dem besten Willen befeuert sind, mit ihren Kräften gegenüber der Valutalodade zu helfen wie einst gegenüber der Kriegslodade. Doch können sie in ihrer gegenwärtigen finanziellen Finanznot nichts unternehmen, ohne Gewährung der nötigen Geldmittel von Reich und Staat. Die Fürsorge könnte sich vor allem erstrecken auf die Armen-, die Sozial- u. Kleinstrenten-, Militärrenten- und Kriegshinterbliebenen. Dieser aber wird vielleicht wirkungsvoller geholfen werden durch Naturalien einrichtlich der Heizstoffe als durch Barunterstützungen. Die Versorgung durch fertiges Essen in Form von Massenverpflegung wurde übereinstimmend als durchaus unwirtschaftlich bezeichnet. Nur die Erhaltung von Mittelstandsnischen wurde als dringendes Bedürfnis für gewisse Bevölkerungskreise übereinstimmend befürwortet. In der Kartoffelversorgung haben sich die Städte seit dem Vorjahr von eigenen Geschäften zurückgezogen, nur in einigen Städte soll eine Restlieferung eingeleitet werden. Die gleichmäßige Verteilung der nächsten Zunderente unter die Bevölkerung wird zunächst in einer Form erörtert, die die nötige Zwangsmäßigkeit vermeidet. Mit der Beschränkung der zuverarbeitenden Luxusindustrie ist man selbstverständlich einverstanden. Die Fischversorgung ist in der Hauptsache eine Kohlenfrage. Entsprechende Anträge sollen gestellt werden.

Verhandlungen über die Erhöhung der Postgebühren.

Berlin, 4. Sept. Der Verkehrsbeirat der Reichspostverwaltung ist zur Beratung der Vorlage betr. die Erhöhung der Postgebühren zusammengetreten. Vor dem Verkehrsbeirat erlitt Reichspostminister Wiesner, der dem Reichsrat bereits angegangenen Entwurfs betreffend Erhöhung der Postgebühren als bereits überholt und legt eine in den letzten Tagen fertiggestellte Ergänzung dieses Entwurfes vor. Darin sind u. a. folgende Gebühren vorgeschlagen: Postkarten: Ortsverkehr 3 M., Fernverkehr 6 M.; einfache Briefe: 4 M. bezw. 10 M.; Auslandsbriefe bis 20 Gramm 20 M.; Telegrammgebühren: im Ortsverkehr pro Wort 3 M., Fernverkehr 5 M.; Telephon: Ferngespräche erhalten einen Zuschlag von 700 Prozent; Postanweisungen: bis 100 M. 6 M., bis 250 M. 8 M., bis 500 M. 10 M., bis 1000 M. 12 M. usw.

Die Not der Presse.

Die unsichere Lage der Zeitungen und die trostlose Lage des Redakteurberufes reizen täglich neue Klagen in die Reihen der deutschen Schriftsteller. Mit dem heutigen Tage scheidet der bisherige Schriftleiter der „Grünhader Zeitung“ (Pfalz), Fritz Lehmann, aus der Redaktion dieses Blattes und nimmt seinen Weg zur Industrie.

Die infolge der Not der Presse in Birmasens eingegangene „Birmasenser Volkszeitung“ ist das vierte Blatt, das bisher in Birmasens sein Erscheinen einstellen mußte. Nunmehr verfügt die Stadt nur mehr noch über eine Zeitung am Ort bei rund 40 000 Einwohnern, während z. B. die Nachbarstadt Zweibrücken mit nur 15 000 Einwohnern über drei täglich erscheinende Tagesblätter verfügt.

Infolge der Not im Zeitungsgewerbe stellen die „Birnburger Zeitung“ und der „Anhalter Generalanzeiger“, beide in Bernburg, ihr Erscheinen ein.

Der ungeheuren Preisentwicklung im Zeitungsgewerbe fällt auch das Organ der Deutsch-hannoverschen Partei, die „Dannoversche Landeszeitung“ in Hannover, zum Opfer. Nach

Landestheater.

Sur Neueinstudierung von „Julius Caesar“.

Die Reihe der Neueinstudierungen klassischer Schauspiele in diesem Spieljahr wird durch Shakespeares „Julius Caesar“ am Samstag, den 9. September, eröffnet. Das Drama, das nach 17 Jahren zum erstenmal wieder auf unserer Bühne erscheint, gehört zu den reifen der großen Gipfelwerke ihres Schöpfers und steht nicht nur seiner Entstehungszeit nach in nächster Nachbarschaft „Hamlets“, in dem das Wunder Shakespeare seinen erhabenen Ausdruck fand. Im Einklang mit der Auffassung seiner Zeit und Volksgenossen, die sich wohl kaum von einer anderen Gestalt der Weltgeschichte stärker angezogen fühlten, als von der Caesars, sah der Dichter in diesem den Inbegriff überragender, zum Herrschen berufenen Menschengröße. Von Johnson erzählt, daß Shakespeare gelegentlich eines hitzigen Wortgefechts im Freundeskreis sich gegen den Vorwurf, im Unrecht zu sein, mit dem stolzen Wort seines Caesars verwehrte: „Caesar tut kein Unrecht!“ — Gleichwohl, bei solcher Gefühlseinstimmung, die von Anbelang nicht mehr weit entfernt ist, gestaltet der Dichter diesen seinen Caesar nicht als Verkörperung göttlicher Vollkommenheit, sondern stellt auch ihn in all seiner machtvollen Höhe doch von menschlichen, allzumenschlichen Bedingtheiten abhängig und individuell eingegrenzt vor uns hin. Der Seelenkammer in Shakespeare blieb auch im Ranne dieser gigantischen Erscheinung unbeschädigt.

Wir Deutschen dürfen uns daran erinnern, daß kein Gezügelter als Goethe sich von dem Caesar-Problem gleichfalls mächtig angezogen fühlte und schon in seiner Straßburger Sturm- und Drangperiode den Plan zu einem Caesar-Drama erwarb, wovon leider nur wenige erhaltenen Dialogfragmente (1770) zeugen. Noch in Weimar trug er einmal in freier Improvisation das ganze Drama vor. Wie Wieland zu berichten weiß. Und als der lebende Caesar Napoleon am 6. Oktober 1808 in Weimar der Aufführung von Voltaires „Mort de Caesars“ beiwohnte, forberte er den deutschen Dichter auf, den unergleichlichen Stoff „auf eine würdige Weise, großartiger als Voltaire“ zu formen.

einer Erklärung der Zeitung hat der Aufsichtsrat der Landeszeitung beschlossen, die genannte Zeitung vom 1. September an nur noch einmal wöchentlich, und zwar am Samstag, erscheinen zu lassen.

Mit seiner Ausgabe vom 2. September hat der „Offenbacher Generalanzeiger“, die Morgenausgabe der „Offenbacher Zeitung“, sein Erscheinen eingestellt. Auch die im 27. Jahrgang erscheinende „Neue Friedberger Zeitung“ stellte mit dem 1. September ihr Erscheinen ein.

DZ. Weibstadt, 6. Sept. Die „Weibstädter Zeitung“ wird Ende dieses Monats nach vierzigjährigem Erscheinen eingehen.

In der am 3. September stattgefundenen Vorstandssitzung des Verbandes der rheinisch-westfälischen Presse in Offen wurde nachstehende Entschliessung einstimmig angenommen:

„Die abermals um 150 Prozent gestiegenen Papierpreise, die jetzt das Bestehen des Friedenspreises darstellen, stellen das gesamte deutsche Zeitungswesen vor eine Katastrophe. Die Zahl der bereits eingegangenen Zeitungen wird um ein Beträchtliches vermehrt und die noch bestehenden kämpfen einen verzweifelten Kampf um ihre Existenz und zugleich um die Existenz vieler Tausender von Redakteuren, Angestellten und Arbeitern. Mit größter Sorge schauen sie in die Zukunft. Der Verband der rheinisch-westfälischen Presse als Vertreter von mehr als 400 Redakteuren der beiden Provinzen Rheinland und Westfalen richtet an die Reichsregierung und den Reichsrat die dringende Aufforderung, in dieser großen Gefahr für die Zukunft der gesamten deutschen Presse durch wirksame Maßnahmen Abhilfe zu schaffen.“

Kurze polit. Nachrichten.

* Konferenz der Ernährungsminister. Das R. V. meldet aus Hamburg unterm 4. Sept.: Die Konferenz der Ernährungsminister, auf der alle Länder zumeist durch ihre Ernährungs- u. Landwirtschaftsminister vertreten sind, wurde heute morgen im Königssaal des Rathauses durch Bürgermeister Dr. Diekel im Namen der hamburgischen Regierung begrüßt. Er wies auf die schwierigen Fragen hin, die auf der Konferenz behandelt werden sollen und sprach die Hoffnung aus, daß es gelingen möge, eine befriedigende Lösung zu finden. Reichsernährungsminister Fehr übernahm sodann den Vorsitz und eröffnete die allgemeine Aussprache über die Lage, wobei in erster Linie die Frage der Getreide- und Brotversorgung besprochen wurde. Staatssekretär Dr. Heinrich gab eine eingehende Schilderung der gegenwärtigen Lage auf diesem Gebiet. Hiernach begann die Eingangsrede.

* Ein gemeinsames Aktionsprogramm der Mehrheitssozialisten und Unabhängigen. Die Parteivorstände der Mehrheitssozialisten und Unabhängigen berieten in Berlin über die beiden Entwürfe eines gemeinsamen Aktionsprogramms. Diese Besprechung nahm, wie der Vorwärts mitteilt, bisher einen durchaus zufriedenstellenden Verlauf. Das Aktionsprogramm soll am Mittwoch früh in der Parteipresse der beiden bisher getrennten sozialistischen Richtungen veröffentlicht werden. In den nächsten Tagen werden die einzelnen organisatorischen Fragen von Unterkommisionen besprochen werden. Von den Mehrheitssozialisten haben an den Verhandlungen teilgenommen Wels, Hermann Müller, Wolfenbutter, Pfandlitz, Adolf Braun und Bartels, von den Unabhängigen Crispian, Dittmann und Hilferding.

* Die Wiener Internationale. In Frankfurt fand eine Zusammenkunft von Vertretern der Wiener Internationale statt, die sich mit der Frage der Verschmelzung der sozialistischen Parteien beschäftigte. Ledebour soll sich bei dieser Gelegenheit sehr entschieden gegen den Zusammenschluß der USK mit der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands ausgesprochen haben.

* Ende des amerikanischen Bergarbeiterstreiks. Die „N. J. a. M.“ meldet aus New York, die Gewerkschaftsvorstände der Steinkohlearbeiter haben in Philadelphia nach sechsmonatigem Kohlenstreik den Frieden unterzeichnet und sich mit den bisherigen Löhnen bis 31. August 1923 einverstanden erklärt.

* Ermäßigung der Gebühren im Paket- u. Fernverkehr nach dem Ausland. Der deutsche Gegenwert des Goldstandes bei der Währungsrechnung im Auslands-Paket- und Fernverkehr ist mit Wirkung vom 4. September an auf 250 M. herabgesetzt worden. Dieses Umrechnungsverhältnis ist auch für die Wertangabe auf Paketen und Briefen sowie auf Münzen mit Wertangabe nach dem Ausland maßgebend. Für Ferngespräche nach dem Ausland werden entsprechend ermäßigte Gebühren erhoben werden. — Mit Wirkung vom 5. September an werden für Postkraftfährten nach überseeischen Ländern, deren Beförderung durch Spediteure erfolgt, die ge-

Preis des Nationaltheaters Mannheim. In einer im Mannheimer Rathaus abgehaltenen Pressekonferenz erklärte der Oberbürgermeister Dr. Auser, daß das Defizit beim Nationaltheater trotz der bedeutenden Preiserhöhung, noch 36 Millionen Mark betrage. Bis Ende September wird zu übersehen sein, ob das Nationaltheater weiterbestehen wird, oder nicht.

Karlsruher Herbstwoche.

Das Programm der Karlsruher Herbstwoche, herausgegeben vom Verkehrsverein Karlsruhe, ist jedoch im Verlag von E. F. Müller, Karlsruhe, erschienen (Preis 25 M.). Das mit mehreren hübschen Stadtbildern geschmückte Büchlein enthält neben dem Geleitwort vom Staatspräsidenten Dr. Brüning eine Reihe beachtenswerter Beiträge, so von Stadtdirektor Dr. E. Bischer einen „Überblick über die Entwicklung Karlsruhs“, von Handelskammerpräsident Dr. Arien einen über „Industrie und Handel in Karlsruhe“, ferner von Prof. Dr. Oesterling einen Artikel über die „Karlsruher Kunst und Kunst überhaupt“ und von Verkehrsminister J. Lacher einen Beitrag über „Karlsruhe im Zeichen des Verkehrs“. Diese fünf literarischen Beiträge zum „Programm der Karlsruher Herbstwoche“ heben die Eigenart, das kulturelle und wirtschaftliche Leben der Landeshauptstadt hervor. In übersichtlicher Form folgen die Dauer- und Tagesveranstaltungen ausführlich ist der pfälzisch-alemannische Sonntag behandelt. Für die Theaterbesucher werden von besonderem Interesse die ausgenommenen Theaterzeitel des Badischen Landestheaters sein.

Dem Programm sind 19 Gutscheine beigelegt. Die Käufer des Programmbuches erhalten bei Vorzeigen des Buches unter Abgabe eines Gutscheines, z. B. beim Lösen einer Theaterintrittskarte im Betrag von 50 M. eine Ermäßigung von 10 M. Der Einlösungswert aller 19 Gutscheine beträgt mehr als 100 M. Die Anschaffung des Programmbuches ist also auch aus diesen Gründen empfehlenswert. Zu haben sind die Gutscheine in jeder Buchhandlung und in den durch Plakate kenntlich gemachten Verkaufsstellen.

saften Gebühren ab Bremen oder Hamburg sowie die Befreiungsgebühren bis Bremen oder Hamburg in Goldfranken erhoben. Nähere Auskunft erteilen die Postanstalten.

Kaiser Wilhelm als Bräutigam? Nach einer New Yorker Meldung aus Berlin soll sich der ehemalige Kaiser in Doorn mit der Prinzessin Hermine zu Carlsath-Deuthen, geb. Prinzessin Reuß a. L. verlobt haben. Die öffentliche Bekanntgabe der Verlobung solle aus Pietätsgründen erst im Oktober stattfinden, und zwar nach dem Geburtstage der früheren Kaiserin. Wie der „Kölnische Anzeiger“ an Berliner unterrichteter Stelle hört, ist die Nachricht der amerikanischen Mütter nicht ganz von der Hand zu weisen, das heißt also: sie ist richtig. Prinzessin Hermine ist die Witwe des Prinzen Johann Georg zu Carlsath-Deuthen, der während des Krieges gestorben ist. Sie steht im 36. Lebensjahre und hat fünf Kinder im Alter von 3 bis 14 Jahren.

Badische Uebersicht.

Aufgefundenes Geld.

* Es wurde aufgefunden im Monat Juni: am 10.: im Zug 940 ein Geldbeutel mit 95,20 M., abgeliefert in Karlsruhe; im Monat August: am 4.: auf dem Bahnhof Basel, Bad. Bahnhof eine Mappe mit 713,55 M.; am 5.: auf dem Bahnhof Basel, Bgd. Bahnhof, eine Tasche mit 200 Franken und 1000 österreichischen Kronen; am 9.: im Zug 941 eine Mappe mit 142 M., abgeliefert in Lahr-Dinglingen; am 10.: auf dem Bahnhof Karlsruhe ein Geldbeutel mit 295 M.; auf dem Bahnhof Oberburken der Betrag von 100 M.; am 12.: im Zug 951 ein Geldbeutel mit 117 M., abgeliefert in Offenburg; am 14.: im Zug 6272 eine Mappe mit 100 M., abgeliefert in Lahr-Dinglingen, im Zug 934 ein Geldbeutel mit 50,60 M., abgeliefert in Karlsruhe, im Zug 943 eine Geldtasche mit 2017 M., abgeliefert in Karlsruhe, im Zug 912 ein Geldbeutel mit 70,85 M., abgeliefert in Bruchhausen, auf dem Bahnhof Donaueschingen ein Geldbeutel mit 54,50 M., auf dem Bahnhof Zimmendingen eine Tasche mit 244,20 M.; am 15.: auf dem Bahnhof Mannheim-Neinau eine Tasche mit 446 M., im Zug 757 eine Tasche mit 54,10 M., abgeliefert in Karlsruhe, im Zug 940 eine Tasche mit 76 M., abgeliefert in Karlsruhe; am 16.: auf dem Bahnhof Sigen (Hohentwiel) der Betrag von 200 M., auf dem Bahnhof Lahr-Dinglingen ein Geldbeutel mit 65,10 M.; am 18.: im Zug 164 ein Geldbeutel mit 73,35 M., abgeliefert in Karlsruhe; am 19.: im Zug 1708 eine Tasche mit 485 M., abgeliefert in Basel, Bad. Bahnhof; am 20.: auf dem Bahnhof Steinbach ein Geldbeutel mit 123 M., auf dem Bahnhof Landa eine Mappe mit 230 M.; am 21.: im Zug 1445 ein Täschchen mit 230 M., abgeliefert in Sigen (Hohentwiel); am 22.: im Zug 975 ein Geldbeutel mit 69 M., abgeliefert in Freiburg i. Br., im Zug 998 eine Tasche mit 867 M. und 5 Franken, abgeliefert in Baden-Dos, auf dem Bahnhof Breisach eine Mappe mit 303 M.; am 23.: auf dem Bahnhof Basel, Bad. Bahnhof, eine Tasche mit 162 M.; am 24.: im Zug 2319 ein Geldbeutel mit 81,20 M., abgeliefert in Forstheim; am 25.: auf dem Bahnhof Mannheim der Betrag von 200 M.; am 26.: im Zug 757 ein Geldbeutel mit 77,65 M., abgeliefert in Karlsruhe; am 27.: im Zug 924 ein Geldbeutel mit 116,80 M., abgeliefert in Müllheim, im Zug 319 eine Tasche mit 500 M., abgeliefert in Bretten, auf dem Bahnhof Untergrombach der Betrag von 200 M., auf dem Bahnhof Kastell ein Geldbeutel mit 214 M.; am 28.: auf dem Bahnhof Breisach eine Tasche mit 70,50 M., im Zug 207. eine Tasche mit 135 M., abgeliefert in Baden-Dos; am 29.: im Zug 18 eine Tasche mit 1428,06 M., abgeliefert in Forstheim, auf der Straße St. Aigen-Nirchheim eine Brieftasche mit 201,50 M., abgeliefert in St. Aigen; am 30.: im Zug 904 eine Mappe mit 365 M., abgeliefert in Offenburg, auf dem Bahnhof Zimmendingen der Betrag von 70 M., auf dem Bahnhof Ergingen der Betrag von 18 Franken.

Kurze Nachrichten aus Baden.

Verkehrssperren.

Geperert ist bis 20. September 1922 die Annahme von Laugholzsendungen nach Stationen der Albtalbahn mit Ausnahme der vollspurig bedienten Stationen Ettlingen, Holzhof, Puzenbach und Erlenrot. — Wegen Transportarbeiterstreiks ist bis auf weiteres die Annahme von Eis- und Frachtküfungen sowie Sammeladungen nach Emmrich Ort verboten mit Ausnahme von Lebensmitteln.

* Einen demokratischen Landesjugendtag veranstaltet der Landesverband der Deutsch-demokratischen Jugend am Samstag und Sonntag, den 23. und 24. September in Baden-Baden. Sonderzüge fahren von Heidelberg und Freiburg aus. Die Teilnehmerliste kostet 70 M. (Ein- und Rückfahrt Theater, Übernachtung usw.). Das Programm steht im Einzelnen vor: Samstag Begrüßung im Theater und eine Vorstellung, abends Fackelzug; Sonntags öffentliche patriotische Kundgebung auf Hohen-Baden, Besprechungen und Stadtbefichtigung.

DZ. Mannheim, 6. Sept. Gestern Nachmittag halb 2 Uhr hat ein junger Mann namens Janßen unerlaubt den Saal des hiesigen Börsegebäudes betreten und in den Saal hinein eine Handgranate geworfen. Verschiedene Stühle, wie auch Fensterhaken wurden beschädigt. Es war ein Glück, daß um diese Zeit (Dienstag) kein Börseverkehr stattfand. Der Sachschaden beträgt mehrere tausend Mark. Janßen ist, wie die „Neue Badische Landeszeitung“ hört, ein Nationalsozialist. Er konnte in der Nähe des Schlosses verhaftet werden, nachdem er auf der Flucht die Passanten mit dem Revolver bedroht hatte.

DZ. Niederhohheim (Amt Offenburg), 6. Sept. Bei dem Versuch, den Bahnübergang zu überschreiten wurde am Sonntag früh der „Krautschreiber“ Tröndle von hier durch den heranbraufenden Schnellzug überfahren und auf der Stelle getötet.

DZ. Freiburg i. Br., 6. Sept. Im Zusammenhang mit dem 30. Deutschen Weinbaukongress findet auf dem hiesigen Festhallengelände eine deutsche Weinbauausstellung statt. Es ist die erste nach Verlauf von 25 Jahren in der Stadt Freiburg und die erste nach dem verhängnisvollen Weltkrieg seit 1913. Die Ausstellung kann als durchaus vollendet und als die bisher unübertroffene Zusammenfassung für den Weinbau im Betracht kommenden Industrie- und Handelskreise bezeichnet werden.

Aus der Landeshauptstadt.

26. Deutscher Ostfrankenfesttag.

* Am zweiten Verhandlungstag referierte Ministerialrat Dr. Schulz (Berlin) vom Reichsarbeitsministerium über die Probleme beim Umbau der Sozialversicherung. Geschäftsführer Lehmann (Dresden) über den Ausbau der Krankenpflege,

insbesondere der ärztlichen Versorgung, Direktor Eisenhuth (Kön) sprach über Familienhilfe und Kinderfürsorge. Die Vorstandsberichte zur Reform der Reichsversicherungsordnung wurden einstimmig angenommen. Ebenso fanden einstimmige Annahme die Vorstandsberichte zur Arztfrage, wonach vor allem bei Ortskrankenkassen von der Gesetzgebung fordert: die Befreiung des Zwanges, freie ärztliche Behandlung und Arznei ohne Rücksicht auf die Höhe der Kosten zu gewähren. Die Krankenkassen sollten grundsätzlich nur zu Vorkosten verpflichtet, jedoch gehalten sein — soweit es sie nicht mehr belastet — durch Leistungsbestimmung Sachleistungen der Krankenpflege im Umfang des örtlichen Bedürfnisses und der Leistungsfähigkeit beizubehalten oder einzuführen.

Die Verhandlungen des Hauptverbandes deutscher Ortskrankenkassen haben nach dreitägiger Dauer ihr Ende erreicht. Der seit herige Vorstand wurde wiedergewählt und als Ort des nächsten Ortskrankenkassenkongresses Hamburg bestimmt.

Karlsruher Lebensversicherungsbank A.-G. (Neue Karlsruhe).

Über die Vorgeschichte und den Zweck dieser bedeutenden Neugründung erfahren wir folgendes:

Den deutschen Lebensversicherungsgesellschaften war es seit 1902 durch gesetzliche Bestimmungen im allgemeinen unmöglich gemacht, ihre Reserven für Lebensversicherungen in fremder Währung durch Werte zu belegen, die ebenfalls auf diese fremde Währung lauten. So waren insbesondere die in der Schweiz arbeitenden Gesellschaften gezwungen, für die nötigen Reserven statt 100 Millionen Schweizer Franken 80 Millionen Goldmark zurückzustellen, die aber heute zu Papiermark entwertet sind, während die Verpflichtungen in Schweizer Franken fortbestehen. Da sowohl die deutsche als auch die schweizerische Gesetzgebung an dieser verfehlten Anlagepolitik die Schuld tragen, so haben die beiden Regierungen eine Vereinbarung zur Abhilfe getroffen, wonach die Schweizer Versicherten vor Schaden bewahrt bleiben sollen. Den deutschen Versicherten werden auch ohne diese Hilfe der Regierung ihre Prämienreserven gesichert, die selbstverständlich den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend vollkommen intakt sind.

Die Belastung der Versicherungsgesellschaften mit Valutaverpflichtungen berührt aber in anderer Weise die Interessen der deutschen Versicherten. Es ist zu befürchten, daß es der Gruppe der nicht im Auslande arbeitenden Gesellschaften gelingt, das Vertrauen des Publikums zu den mit Valutaverpflichtungen belasteten Gesellschaften zu erschüttern. Es würde sich dies bald in einem Nachlassen des Neuzugangs bei diesen Gesellschaften bemerkbar machen, wodurch die in Jahrzehnten aufgebaute, wertvolle Organisation gefährdet würde.

Bei der alten Karlsruhe war allerdings bis jetzt von einem Nachlassen des Neuzugangs nichts zu spüren; in den ersten 8 Monaten dieses Jahres betrug der Antragszugang mehr als 1 Milliarde Mark. Es konnte aber bereits festgestellt werden, daß durch verschiedene Zeitungsnotizen eine gewisse Unruhe in die Kreise der Versicherten und der Antragsteller gekommen war.

Die Verwaltung der alten Karlsruhe hat deshalb, und zwar als erster der in Frage kommenden Gesellschaften — die Leipziger, Stuttgarter, Gothaer u. a. werden alsbald nachfolgen — im Interesse der alten und der neuen Versicherten Maßnahmen getroffen, um die drohende Gefahr zu beseitigen und die Innens- und Außenorganisation zu erhalten. Zu die-

sem Zwecke wurde die Organisation der alten Karlsruhe an eine neu gegründete neue Karlsruhe abgetreten, die damit unter den denkbar günstigsten Bedingungen ins Leben treten kann. Sie übernimmt außer dem geschulten Beamtenstand und dem gesamten Kundendienst auch den bisherigen ganzen Neuzugang des Jahres 1922 ohne weiteres und ist außerdem verpflichtet, auf Antrag der Versicherungsnehmer auch die Zugänge aus den Jahren 1919/21 zu übernehmen; auch für den älteren Bestand wird unter gewissen Voraussetzungen ein Übergang auf die neue Karlsruhe ermöglicht werden.

Von dieser Regelung hat auch die alte Karlsruhe unmittelbare Vorteile, da die Abfindung für die Überlassung der Organisation ihr in Form einer laufenden Abgabe vom Neuzugang der neuen Karlsruhe zufließt und da die neue Karlsruhe den Bestand der alten Karlsruhe unter Berücksichtigung ihrer Selbstkosten verwaltet. Die notwendigen Beschüsse zu dieser Regelung wurden von dem nach dem Reichsgesetz über die privaten Versicherungsunternehmen und nach der Satzung der Anstalt als oberstes Organ zuständigen Mitgliederversammlung gefaßt. Alle von der Verwaltung der alten Karlsruhe anlässlich der Neugründung ergreifenden Maßnahmen erfolgten im Benehmen mit dem deutschen Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung.

Badische Gemeindeschau.

B. Friedrichsfeld, 6. Sept. Bei der am 26. August vorgenommenen Bürgermeisterversammlung wurde der seit herige kommissarische Bürgermeister, Justizinspektor Bederer, mit großer Stimmenmehrheit gewählt. Ein Gegenkandidat wurde nicht aufgestellt. Für Bederer stimmten die gesamten Linksparteien, ein Teil des Zentrums und der Demokraten.

Literarische Neuerscheinungen.

Slatin Pascha, Feuer und Schwert im Sudan. (Band 16 der Sammlung „Reisen und Abenteuer“.) 160 Seiten Text, 21 Abbildungen und 2 Karten. Brockhaus, Leipzig 1922. Gebunden 40 M., Leinwand 50 M.

Ägypten hat aus Englands Händen seine Freiheit als selbständiger Staat wiedergewonnen. Das neue Königreich erhebt Anspruch auf das zukunftsreiche Gebiet des Sudans, das einst unter ägyptischer und später unter englischer Herrschaft stand. Damals hatte der Vizekönig für die kulturelle Erschließung des Landes Europäer berufen, unter ihnen den berühmten General Gordon Pascha, der sein zivilisatorisches Geschick schon in China bewiesen hatte, und den blutigen Heterochinesen Leunant Slatin, der später als Slatin Pascha in den weitesten Kreisen bekannt wurde. Die Ereignisse, die Slatin Pascha während seiner jahrelangen Tätigkeit in Afrika hatte, berichtet er in dem Werke „Feuer und Schwert im Sudan“, von dem soeben ein Auszug in der bekannten Sammlung „Reisen und Abenteuer“ als Band 16 erschienen ist (geb. 40 M., Leinwand 50 M.). Durch die gedrängte Darstellung ist das aufsehenerregende Werk womöglich noch packender geworden.

Boll Abenteuerlust war der junge Offizier nach dem Sudan gekommen, und von der Günstigkeit Gordon Paschas getragen, waren ihm bald hohe Aufgaben im Dienste der Zivilisation anvertraut worden. Zuletzt herrschte er als Gouverneur über

Darfur, ein großes Reich. Den Höhepunkt der Spannung erreicht die Schilderung in dem Bericht über Statins Flucht. Unablässig Jahr für Jahr, hatte der Gefangene auf seine Rettung gewartet. Seinem Landsmann, dem bekannten Vater Ohrwalder, und einigen katholischen Nonnen war das unerhörte Wagnis geglikt; sie hatten ihre Freiheit wiedererlangt. Aber für Statin wurden die Fluchtpläne dadurch noch schwieriger. Täglich, morgens und abends, mußte er unter den Augen des Chaffin zum Gebet antreten, endlich glückte es ihm doch, aus dem Gefängnis zu entkommen. Welche Schwierigkeiten die Flucht selbst mit sich brachte, bis endlich die rettende ägyptische Grenze nach vielen Tagen erreicht war, muß man selbst in dem gut mit Bildern und Karten ausgestatteten Bande lesen.

Staatsanzeiger.

Bekanntmachung.

Errichtung eines Speicherkraftwerkes der Stadt Überlingen, hier Enteignung von Grundstücken.

Das Staatsministerium hat mit Entschluß vom 31. August 1922 Nr. 16270 ausgesprochen, das zwecks Errichtung einer Wasserkanalanlage am Andelshofer Weiler durch die Stadt Überlingen die nachfolgend aufgeführten auf Gemarkung Andelshof gelegenen Grundstücke gegen Entschädigung an die Stadt Überlingen zu Eigentum abzutreten sind nach Maßgabe der in der Tagfahrt vom 26. Juni 1922 aufgelegten Pläne und Beschreibungen: Lsg.-Nr. 3406, 3503, 3504, 3506, 3507, 3508, 3509, 3510, 3511, 3513, 3515, 3516, 3517, 3518, 3519, 3520, 3521.

Karlsruhe, den 4. September 1922.

Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

J. A. Dr. A. Jung.

Müller.

Personeller Teil.

Ernennungen, Versetzungen, Zuruhesetzungen usw. der planmäßigen Beamten.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ernannt:

den Professor an der Hochschule in Karlsruhe Dr. Franz Schnabel mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. zum ordentlichen Professor für Geschichte an der Technischen Hochschule Karlsruhe, Finanzinspektor Kurt Neßler beim akademischen Krankenhaus in Heidelberg zum Verwalter der orthopädischen Anstalt daselbst, Verwaltungsassistent Josef Schmitt zum Verwaltungsfachsekretär im Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Kath. Kultus.

Der von Seiner Erzellenz dem Herrn Erzbischof auf die Pfarrei Lengsch ernannte Pfarrer Wilhelm Bartel, seither Pfarrerweiler daselbst, wurde am 16. Juli d. J. kirchlich eingesetzt.

Der von Seiner Erzellenz dem Herrn Erzbischof auf die Pfarrei Eigeltingen ernannte Pfarrer Karl Groß, seither Pfarrer in Elzach, ist am 18. August d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Juwelen — Uhren
Gold- und Silberwaren
in allen Ausführungen
BESTECKE
in Silber und versilbert
TRAURINGE
KARL JOCK
Kaiserstraße 141, am Marktplatz
Kaiserstraße 179, früher Zigarrenhaus Heller
Neuarbeiten und Reparaturen in eigener Werkstatt — Ankauf von altem Schmuck, Edelsteinen, Gold- u. Silber zu Tagespreisen

Hohe Preise!
Alt-Papier, Zeitungen
Briefschaften
Geschäfts-Bücher und Akten A. 524
unter Garantie des Einstampfens
L. & A. Schwarzenberger
Schützenstr. 73. Telephon 5557.

BAUBUND-MÖBEL
in bewährter Güte und reicher Auswahl zu angemessenen Preisen gegen Barzahlung oder auf Teilzahlung.
Eigene Verkaufsstellen:
KARLSRUHE, Karlsruherstr. 22
FREIBURG, Kaiserstr. 27
BRUCHSAL, Gewerbehalle a. Markt
PFORZHEIM, Theaterstr. 15
OFFENBURG, Steinstr. 2
MOSSBACH, Hauptstr. 12
SINGEN a. H., Scheffelstr. 25
KONSTANZ, Roßgartenstr. 31
R. 937
BADISCHER BAUBUND G.M.
Gemeinnütziger Möbelvertrieb
Telephon 5157. Karlsruhe am Rondellplatz.

Badisches Landestheater.
Mittwoch 6. Sept. 7 b. g. 10 Uhr. 110 Mk.
Abonnement C 1.
Die lustigen Weiber von Windsor.

Bekanntmachung.
Die Kassenstunden unserer sämtlichen Kassen sind vom 18. September ds. J. ab auf die Zeit von morgens 9—1 Uhr festgelegt. A. 551.2.1
Karlsruhe, den 1. September 1922.
Städtisches Sparkassenamt.

Karlsruher Auktionshalle
Znh.: Sasse & Marxluff
Lammstraße 7a, im Hause Café Bauer
Große Versteigerung.

Donnerstag, den 7. d. Mis., vorm. 9 Uhr und mittags 2 Uhr beginnend, versteigern wir aus hochherrschaflichem Hause im Auftrage:
1 große Anzahl Nippfaden, große Vasen, Silber, Gemälde, Blumenstillleben, Gläser, Porzellan, Tafelgeräde, Besteck, Figuren, Gewebe, Lampen, Laternen, kupfergetriebene Vasen, Uhren, Krüge, China- und Japanfächer, Schatullen, Etageren, Stühle, Rauch-, Näh- und Speisegeräte, Herren- und Dienerschlinder, Dienermützen, Ledertasche, spanische und andere Wände, Wandteller, Blumenstische, Blumenleiten, Portieren, Vorhänge, Schirm- und Garderobeständer, 3 Spiegel mit Goldrahmen, Steppdecken, Nachstuhl, eis. Bettstatt, Rotengetell, Rotenpult, Noten, Zinkbadebannen, Bandgasbadeofen, Doppelleiten, Juleiter, Kunstplatten, Photographien, 3 Photographenapparate, Malerpalette, Malerleinwand, Paletten, Pinsel, Regelspiel, Messerputzmaschine, Einmachgläser, Wein- und Champagnergläser, Sektflüßler und vieles Andere.
Günstige Gelegenheit für Geschenkzwecke und Dekorationen. A. 570
Auktions- u. Verwertungsinstitut für Waren aller Art.

Bürgerl. Rechtspflege
a. Streitige Gerichtsbarkeit.
Öffentliche Zustellung einer Klage.
O. 899.2.2. Baden. Die Rechtsanwältin Dr. Dietl, Kirchbaurer Weid und Sickingen in Karlsruhe Klagen gegen die Frau Baronin von Malherbe, früher in Baden, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, unter der Behauptung, daß die Beklagte ihnen aus anwaltlich-judicialer Vertretung M. 2008.80 nebst 4% Zinsen seit 15. April 1922 schulde, mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare kostenpflichtige Verteilung der Beklagten zur Zahlung genannter Summe nebst Zinsen zuzüglich der Kreis- und Kreisvolkshilfskosten. Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird die Beklagte vor das Amtsgericht in Baden-Baden, Zimmer 17 auf Freitag, den 8. November 1922, vormittags 9^{1/2} Uhr geladen. Baden, 1. September 1922. Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts.

Verstehene Bekanntmachungen.
Rugholzversteigerung
Das Badische Forstamt Tiengen, Amt Waldshut, versteigert am Mittwoch, den 13. September d. J., vormittags 10 Uhr, in der Brauerei Walker in Tiengen aus Staatswaldbeständen I. Haagwald, II. Schwarzwald, III. Ahgener Lammholz, VII. Grobholz, Fichten- und Tannen-Stämme I. M. 125 Fhm., II. 182 Fhm., III. 164 Fhm., IV. 62 Fhm., V. 8 Fhm., Abschnitte I. 263 Fhm., II. 132 Fhm., III. 54 Fhm., Forstabschnitte II. 1 Fhm., III. 150 Fhm., Eichen-Stämme IV. 3,47 Fhm., V. 3,80 Fhm., Buchen-Stämme II. 0,74 Fhm.
Das Holz zeigen vor für I. Förster Krüßler, Remschwil, II. Förster Schneider, Ah, III. Domänenwaldbüter Ebi, Aichen, VII. Forstwart Schloffer, Gurtweil.
Losauszüge durch das Forstamt.
Händler, die keine Hand-

Zentral-Güterrechts-Register für Baden.

Eberbach. O. 854 Güterrechtsregistertrag Band I Seite 382: Koch, Franz Heinrich Georg, Kaufmann in Eberbach, und Marie geborene Erle. Vertrag vom 23. August 1922. Unter Aufhebung der bisherigen Gütertrennung wurde allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart. Vorbehaltsgut der Frau ist das im Vertrag näher beschriebene Vermögen. Amtsgericht Eberbach.	Mannheim. O. 855 Güterrechtsregistertrag: Wessert, Friedrich, Maurermeister in Auerbach, und Frida geborene Brenner. Vertrag vom 18. August 1922. Gütertrennung. Ettlingen, 23. Aug. 1922. Amtsgericht.	Mannheim. O. 909 Zum Güterrechtsregistertrag Band XIV wurde heute eingetragen: 1. Seite 516: Kreger, Philipp Peter, Kaufmann, und Maria Karolina genannt Lina geb. Löhn in Mannheim. Vertrag vom 28. August 1922. Gütertrennung. 2. Seite 517: Maler, Wilhelm, Kaufmann, und Elisabeth geb. Rad in	Überlingen. L. 898 Güterrechtsregistertrag Band II Seite 460: Ernst Späth, Händler in Offenburg, und Veria geborene Kreutzer. Durch Vertrag vom 14. August 1922 ist Gütertrennung vereinbart. Offenburg, 28. Aug. 1922. Amtsgericht I. Der Gerichtsschreiber.	Schönau i. B. O. 856 Güterrechtsregistertrag Band I Seite 3: Thoma, Alfred, Ratsschreiber, u. Frau Agnes Christine geb. Wallefer in Schönau. Vertrag vom 17.
August 1922. Gütertrennung. Schönau i. B., den 28. August 1922. Bad. Amtsgericht.	Schopfheim. O. 893 In das Güterrechtsregister Band I Seite 301 wurde eingetragen: Karl Stoll, Schreiner in Schopfheim, und Anna Dorothea geb. Schneifart. Vertrag vom 18. August 1922. Gütertrennung v. Schopfheim, 30. Aug. 1922. Bad. Amtsgericht.	Überlingen. L. 899 Güterrechtsregistertrag Band II Seite 95: Baum, Franz, Plaharjetter in Remmungen, Gemeinde Wittenhofen, und Theresia geb. Hofmann. Vertrag vom 17. August 1922. Ertragsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau. Überlingen, 31. Aug. 1922. Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts.	Überlingen. L. 898 Güterrechtsregistertrag Band II Seite 301 wurde eingetragen: Karl Stoll, Schreiner in Schopfheim, und Anna Dorothea geb. Schneifart. Vertrag vom 18. August 1922. Gütertrennung v. Schopfheim, 30. Aug. 1922. Bad. Amtsgericht.	Schönau i. B. O. 856 Güterrechtsregistertrag Band I Seite 3: Thoma, Alfred, Ratsschreiber, u. Frau Agnes Christine geb. Wallefer in Schönau. Vertrag vom 17.